

ZU ALLEN PUNKTEN BERATEN WIR  
SIE GERNE PERSÖNLICH!

## Neu ab 1.1.2024

- **Verzugszinsen** ÖGK auf 7,88% erhöht: Beiträge pünktlich abführen lohnt sich!
- **Grundfreibetrag** für betriebliche Einkünfte auf EUR 33.000 Euro angehoben (bisher EUR 30.000)
- **Körperschaftsteuersatz** auf 23 % gesenkt
  - Absetzbetrag für **Kirchenbeiträge** auf EUR 600 erhöht (bisher EUR 400)

## Die neue flexible Kapitalgesellschaft

Mit 1.1.2024 wurde die neue flexible Kapitalgesellschaft (FlexKapG) eingeführt, die insbesondere für Startups und Gründer viele Gestaltungsmöglichkeiten via iZm Kapitalmaßnahmen bietet. Die FlexKapG orientiert sich stark an der GmbH, ergänzt durch Bestimmungen aus dem Aktienrecht. Der größte Unterschied zur GmbH liegt bei der neu geschaffenen Möglichkeit, Mitarbeiter über sog. Unternehmenswert-Anteile (bis zu 24,99 % des Stammkapitals) am Unternehmen zu beteiligen, wofür nur geringe Formvorschriften vorgesehen sind.

**Tipp:** Ihr Steuerberater berät Sie gerne bei der für Sie optimalen Rechtsformwahl.

## Senkung des Mindeststammkapitals einer GmbH

Gleichzeitig mit der Schaffung der FlexKapG wurde auch das GmbH-Mindeststammkapital ab 1.1.2024 auf EUR 10.000 gesenkt (mind EUR 5.000 in bar). Die Mindestkörperschaftsteuer beträgt ab 2024 jährlich für alle GmbHs EUR 500, bestehende GmbHs müssen dafür keine Kapitalherabsetzung vornehmen. Diese neuen Bestimmungen gelten auch für die FlexKapG!

**Aufgepasst:** Die Herabsetzung bedeutet für bestehende gründerprivilegierte GmbHs, dass die Auffüllverpflichtung des Stammkapitals entfällt (siehe dazu *Steuerinfo 09/2023*).

## Freibeträge für Zuschläge und Zulagen erhöht

Der mtl. Steuerfreibetrag für Überstundenzuschläge wird für **2024 und 2025** von bisher EUR 86 auf EUR 200 für max. 18 Überstunden (bisher max. 10 Überstunden) angehoben, ab 2026 EUR 120 für max. 10 Überstunden. Auch für Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge wird ab 2024 der mtl. Freibetrag von EUR 360 auf EUR 400 erhöht.

**Aufgepasst:** Die neue Regelung gilt nicht für in **2023** geleistete Überstunden, auch wenn sie erst 2024 ausbezahlt werden.

## Neue Mitarbeiterprämie

Die bisherige Teuerungsprämie (bis Ende 2023) wird durch die neue Mitarbeiterprämie ersetzt. Arbeitgeber können diese **in 2024** unter bestimmten Voraussetzungen **bis EUR 3.000** jährlich pro Mitarbeiter lohnsteuer-, sozialversicherungs- und lohnnebenkostenfrei gewähren, aber unter verschärften Bedingungen. Abgabefrei ist diese nur, wenn sie **in voller Höhe auf einer lohngestaltenden Vorschrift** beruht (zB Vereinbarung im Kollektivvertrag). Eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie in den Vorjahren reicht nicht mehr: Es muss sich wie gehabt um eine zusätzliche Zahlung handeln, die üblicherweise zuvor nicht gewährt wurde. Werden sowohl eine Mitarbeiterprämie als auch eine Mitarbeitergewinnbeteiligung (siehe *Steuerinfo 03/2022*) gewährt, gilt der Betrag von EUR 3.000 unverändert als gemeinsamer Höchstbetrag. **Tipp:** Für eine steueroptimale Gewährung kontaktieren Sie Ihren Steuerberater.

## Laden von E-Kraftfahrzeugen

Werden E-Kraftfahrzeuge **auf Kosten des Arbeitgebers** (AG) geladen, ist einiges zu beachten. Für **arbeitgebereigene** E-Fahrzeuge gibt es viele Begünstigungen (**sachbezugsfrei**: Laden beim AG, Kostenersatz fürs Laden an öffentlichen Ladestationen und bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen auch das Laden am Wohnsitz des Arbeitnehmers (AN)). Kauft der AN an seinem Wohnsitz eine Ladestation für das arbeitgebereigene E-Fahrzeug, ist der Kostenersatz des AG ebenfalls sachbezugsfrei bis EUR 2.000. Für **arbeitnehmereigene** E-Fahrzeuge ist nur das Laden an einer Ladestation beim AG sachbezugsfrei.

## Wichtige Fristen

- Kommunalsteuererklärung 2023 bis 31.03.2024
- Landesabgaben/Tourismusbeitrag 2024 bis 31.05.2024

Save the date

25.04.2024   
Frühlingsfest

Einladung folgt!



**SW Steuerberatung GmbH & Co KG**  
Innsbrucker Bundesstraße 73 • A-5020 Salzburg  
+43 662 85 12 87-0 Fax -5 • office@swstb.at  
[www.swstb.at](http://www.swstb.at)